

Vorlage Nr.: 2024/1072

Verantwortlich: Dez. 1

Dienststelle: Ortsverwaltung
Grötzingen

Bauantrag Am Schwalbenloch 17+19 Antrag auf Abweichung vom Bebauungsplan

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Grötzingen	16.10.2024	5.1	Ö	vertagt
Ortschaftsrat Grötzingen	30.10.2024	5.1	Ö	Entscheidung

Erläuterung

Die Eigentümergemeinschaft beantragt eine Abweichung vom Bebauungsplan Nr. 492 „Im Schwalbenloch“ vom 21. Juni 1968, der im Teil B „Festsetzungen“ unter I. Absatz 2.2 in der Art der baulichen Nutzung zwei Wohneinheiten pro Wohngebäude festsetzt.

Es soll zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden, sodass die Wohngebäude Am Schwalbenloch 17 + 19 zukünftig drei statt zwei Wohneinheiten haben werden.

Für das Vorhaben werden neue Streifenfundamente und Mauerwerk errichtet, um die neuen Wohnungen baulich abzutrennen. Die vorhandene Heizungsanlage wird mitgenutzt. Die baulichen Veränderungen finden nur im Inneren der Gebäude statt. Außen sind keine Veränderungen vorgesehen, sodass dieses Bauvorhaben städtebaulich irrelevant ist.

Es handelt sich um ein Kenntnissgabeverfahren, was bedeutet, dass das Bauvorhaben anzeigepflichtig ist.

Sollte die Baurechtsbehörde nicht innerhalb eines Monats eine Genehmigungspflicht feststellen, kann das Vorhaben wie beantragt umgesetzt werden.

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat

Die Verwaltung empfiehlt dem Ortschaftsrat, der Stellungnahme der Verwaltung und dem Bauantrag zuzustimmen.